

GZ.: GGZ-K-075173/2004

02.12.2004

Betreff: Geriatriche Gesundheitszentren  
Umsetzung der Maßnahmen zur Aufgabenkritik 2005

Berichtersteller:

.....

## **Bericht an den Gemeinderat**

Die Geriatriischen Gesundheitszentren betreiben drei Pflegewohnheime und das Geriatriische Krankenhaus. Die Pflegewohnheime sind nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz bzw. Sozialhilfegesetz und der dazu ergangenen Obergrenzenverordnung zu führen. Das Geriatriische Krankenhaus unterliegt dem Steiermärkischen Krankenanstaltenlandesgesetz. Die Tagsätze für die Pflegewohnheime sind in der Obergrenzenverordnung der Steiermärkischen Landesregierung geregelt. Die Tagsätze des Geriatriischen Krankenhauses werden jährlich neu vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung auf Grund des Wirtschaftsplanes des Krankenhauses erstellt.

Im Rahmen der Aufgabenkritik wurden für diesen Bereich 4 Vorschläge eingebracht und beschlossen:

1. Einbettzimmerzuschlag in den Pflegewohnheimen
2. Bearbeitungsgebühr
3. Kurzzeitpflege – erhöhter Tagsatz
4. Verrechnung volle Tagsätze für Akutgeriatrie/Remobilisation-, Wachkoma- und Hospizstation

### **Zu 1.) Einbettzimmerzuschlag in den Pflegewohnheimen:**

Im Pflegewohnheim Rosenhain stehen 160 Einbettzimmer und 14 Zweibettzimmer zur Verfügung. Im Pflegewohnheim Geidorf/Seniorenzentrum haben wir 60 Einbettzimmer und 20 Zweibettzimmer, im Pflegewohnheim Gries 8 Einbettzimmer und 30 Zweibettzimmer. Da die Obergrenzenverordnung keine Unterscheidung zwischen Ein- und Zweibettzimmer zulässt, wurden bisher für alle Zimmer gleiche Basistarife verrechnet. Da jedoch ein Einbettzimmer eine wesentlich höhere Lebensqualität bietet erscheint ein Zuschlag hierfür jedenfalls gerechtfertigt. Private Heime haben auch schon bisher für Einbettzimmer Zuschläge verrechnet. Jedoch kann diese Verrechnung nur an Vollzahler durchgeführt werden. Derzeit sind im Pflegewohnheim Rosenhain 56 Vollzahler untergebracht, im Pflegewohnheim Geidorf/Seniorenzentrum 26 und im Pflegewohnheim Gries 7 Vollzahler.

Es wird daher vorgeschlagen ab 01.01.2005 für Einbettzimmer in den Pflegewohnheimen einen Zuschlag pro Tag von 6,- Euro einzuführen. Somit wären Mehrerlöse in Höhe von ca. 175.000,- Euro per anno zu erzielen.

## **Zu 2.) Bearbeitungsgebühr:**

Derzeit werden in der Zentralen Aufnahme der Geriatrischen Gesundheitszentren jährlich 500 bis 600 Anmeldungen angenommen bzw. bearbeitet. Leider kommt es sehr häufig vor, dass Anträge bzw. Akten vollständig erhoben wurden und Antragsteller kurz vor Aufnahme das Ansuchen zurückziehen, da der Bewohner bzw. Patient in einer anderen Einrichtung untergebracht werden konnte. Es wird daher vorgeschlagen, für Aufnahmeansuchen eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50,-- Euro pro Antrag, welche bar oder per Bankomat in der Kasse der Geriatrischen Gesundheitszentren zu begleichen ist, einzuführen. Von dieser Gebühr sollten die Patienten der Akutgeriatrie/Remobilisation - sofern die Finanzierung durch die Krankenkassen gewährleistet ist, bzw. wenn wir die SKAFF-Aufnahme geschafft haben - sowie Kurzzeitpflegepatienten befreit sein. Eine solche Gebühr ist auch bei den Mitbewerbern obligatorisch (z.B. Humanitas 150,-- Euro).

## **Zu 3.) Kurzzeitpflege – erhöhter Tagsatz:**

In den Pflegeheimen Geidorf/Seniorenzentrum und Rosenhain wird laufend Kurzzeitpflege angeboten. Da diese einen wesentlich erhöhten Ressourcenaufwand bedingt wird vorgeschlagen für Kurzzeitpflege einen Tagsatz von 70,-- Euro als Basiskosten und einen Pflegezuschlag für Pflegestufe 0-3 von täglich 10,-- Euro und für Pflegestufe 4-7 von täglich 35,-- Euro zu verrechnen. Somit wären hier 2 Tarife festzulegen: 1 x 80,-- Euro und 1 x 105,-- Euro.

Bei Kurzzeitpflege muss darauf hingewiesen werden, dass die Bewohner die Kosten grundsätzlich selbst zu tragen haben, da der Sozialhilfeträger schon bisher nach Austritt aus dem Heim die Kosten der Sozialhilfe dem Hilfeempfänger zum Rückersatz vorgeschrieben hat.

## **Zu 4.) Verrechnung der vollen Tagsätze für Akutgeriatrie/Remobilisation-, Wachkoma- und Hospizstation:**

Die Tagsätze für das Geriatrische Krankenhaus gliedern sich lt. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung in die Bereiche Allgemeingeriatrie, Akutgeriatrie/Remobilisation, Wachkoma und Hospiz. Bisher wurden die Tagsätze für Wachkoma, Hospiz und Akutgeriatrie/Remobilisation von der Stadt Graz gestützt, sodass für die Patienten generell der Tagsatz von 137,90 Euro gegolten hat. Da nun die Finanzierung der Akutgeriatrie/Remobilisations-Station über die Kassen funktioniert bzw. weiterhin versucht wird in den SKAFF aufgenommen zu werden, haben die Patienten auf dieser Station zumindest für einen gewissen Zeitraum keine Kosten zu tragen.

Im Zuge der Aufgabenkritik sollen nunmehr ab 01.01.2005 die von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigten Tagsätze für Wachkoma, Akutgeriatrie/Remobilisation und Hospiz in voller Höhe verrechnet werden. Um jedoch soziale Härten zu vermeiden, sollte für Vollzahler, die derzeit bereits auf der Wachkoma- bzw. Hospizstation untergebracht sind, der ermäßigte Tagsatz für Allgemeingeriatrie gelten. Zur Zeit wären von dieser Regelung 5 Wachkoma- und 2 Hospizpatienten betroffen.

Es wird gem. § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der

**Antrag**

gestellt, der Gemeinderat möge den Gebührenänderungen im Rahmen der Aufgabenkritik zustimmen.

Der Geschäftsführer:

Die Bearbeiterin:

Dr. Gerd Hartinger

Jutta Schloffer

Der Bürgermeisterstellvertreter:  
Der Stadtsenatsreferent:

Walter Ferk

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Geriatrischen  
Gesundheitszentren am

.....

Der Obmann:

Die Schriftführerin:

GR Anton Pleyer

Eva Golser